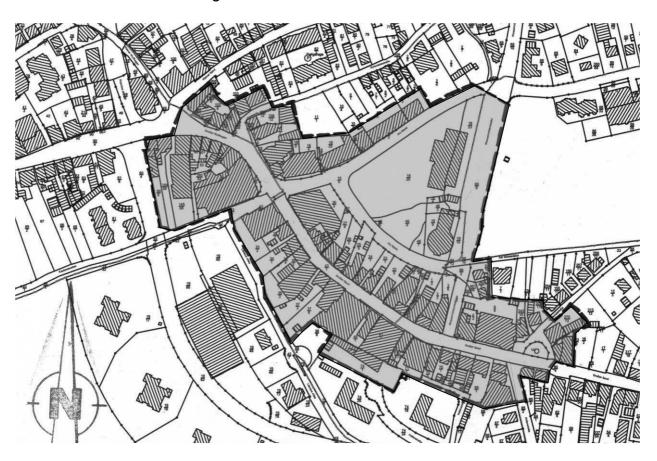
## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

## 1. Änderung der Gestaltungssatzung "Fußgängerzone" der Stadt Uetersen

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Aufstellungsbeschluss sowie am 30.10.2014 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung "Fußgängerzone" der Stadt Uetersen gefasst. Planungsziel ist die Streichung des Absatzes 7 in dem § 8 des Satzungstextes, um eine Gestaltung der Stromkästen im Plangebiet zu ermöglichen.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.



Der Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung "Fußgängerzone" liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

## vom 24.02.2015 bis zum 24.03.2015

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen - Abtl. Stadtplanung-, 4.OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 – 12.30 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen ausschließlich zu der geplanten Änderung; hier: Streichung des Abs. 7 des § 8 im Satzungstext abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung "Fußgängerzone" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Gestaltungssatzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 09.02.2015

Stadt Uetersen

Andrea Hansen Bürgermeisterin